



Stellungnahme JPI Oceans Mining Impact II Projektantrag der BGR vom 15.02.2018

Unterrichtung und Beteiligung relevanter Interessenverbände und Experten am 29.Oktober 2018 im Geozentrum Hannover

Berlin, 25.10.2018

Sehr geehrter Herr Machetanz,

wir begrüßen ausdrücklich die Möglichkeit zur Einreichung einer Stellungnahme im Rahmen der Unterrichtung über das JPI Oceans Mining Impact II Projekt am 29.10.2018. Anbei finden Sie unsere Stellungnahme und erste Fragen. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie jedoch darauf hinweisen, dass wir die Deadline einer Einreichung von Kommentaren im *Vorfeld* der Unterrichtung für ungünstig und unzureichend erachten. Vielmehr fordern wir eine effiziente, langfristige und zielgerichtete Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit in die Projektplanung und damit in die Entscheidung, ob Deutschland sich am Tiefseebergbau und damit verbundenen Tests beteiligen sollte. Eine breitere öffentliche Konsultation ist aus unserer Sicht im Angesicht der Kontroverse des Projektes, der Einzigartigkeit seiner Durchführung sowie der Bedeutung für die weiteren Verhandlungen bei der ISA zwingend erforderlich.

Wir freuen uns über die Rückmeldung zu unserer Stellungnahme und die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Maier

Geschäftsführer

Forum Umwelt und Entwicklung



Stellungnahme

Für ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis sowohl in Deutschland wie auch international steht fest, dass Forschung zu den Auswirkungen von Tiefseebergbau nicht mit dem Tempo Schritt halten kann, in dem der Bergbau Zerstörung in der Tiefsee verursachen würde. Dies ist durch Restriktionen bei der Finanzierung, der Logistik, Personalverfügbarkeit, dem Monitoring sowie durch die extrem langsamen Regenerationszeiten und durch die wenig erforschten und sehr komplexen Prozesse in der Tiefseeökologie gegeben. Uns ist ebenfalls unklar, wer für entstandene Schäden haftet.

Wir lehnen eine Durchführung des Tests zum geplanten Zeitpunkt ab. Stattdessen fordern wir die Verwendung von öffentlichen Geldern ausschließlich einer Forschung vorzubehalten, die sich dem Verständnis der Ökosystemfunktionen, der Biodiversität und der Resilienz von Tiefseehabitaten widmet ohne dabei deren Zerstörung und den Verlust von Biodiversität in Kauf zu nehmen. Öffentliche Forschungsmittel sollten stattdessen in die Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft und nachhaltigen Nutzung von Ressourcen sowie die Erforschung der Tiefsee als Ökosystem gehen. Hierbei gilt die unbedingte Einhaltung des Vorsorgeprinzips als einem Hauptprinzip des deutschen Umweltrechtes und internationaler Vereinbarungen wie den Rio-Konventionen und der Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals. Die bisher in der Tiefseeforschung vorherrschenden Ungewissheiten und Unwägbarkeiten verbieten Bergbauaktivitäten auch zu Forschungszwecken.

Unsere Position zum Tiefseebergbau haben wir in einem Positionspapier veröffentlicht¹:

Darin fordern wir die Bundesregierung auf:

- alle Vorhaben und politischen Initiativen zum Abbau mineralischer Ressourcen in der Tiefsee zu stoppen. Dies umfasst die sofortige Beendigung der wirtschaftlichen Förderpolitik im Bereich Tiefseebergbau.
- sich für eine absolute Reduktion des Rohstoffverbrauchs in Deutschland und der EU einzusetzen. Durch ein Umsteuern wirtschaftspolitischer Prioritäten auf eine Kreislaufwirtschaft, ehrgeizige Wiederverwendungsziele, ein verbessertes Recycling und ein auf Wiederverwendung, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit ausgerichtetes Produktdesign werden die Rohstoffe des Tiefseebergbaus nicht benötigt werden.
- ihre Explorationslizenzen ruhen zu lassen. Stattdessen sollte die Bundesregierung ihr Mandat bei der Internationalen Meeresbodenbehörde (IMB) insoweit wahrnehmen, dass sie sich gegen die Ausbeutung der Rohstoffe der Tiefsee einsetzt. Dabei muss die Bundesregierung sicherstellen, dass die im Rahmen ihrer Lizenz erworbenen

¹ <https://www.forumue.de/nein-zum-raubbau-an-der-tiefsee-positionspapier-zivilgesellschaftlicher-akteure-zum-tiefseebergbau/>

Forschungsergebnisse den Tiefseebergbau nicht durch andere Staaten ermöglichen oder erleichtern.

- Tiefseebergbau als Hochrisikosektor von der künftigen Außenwirtschaftsförderung auszuschließen. Das umfasst Ungebundene Finanzkredite (UFK) im Rohstoffsektor, Investitions Garantien und Hermes Bürgschaften für den Export von Technologie und Maschinen im Bereich der Rohstoffgewinnung in der Tiefsee.
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass keine zukünftigen Forschungsförderprogramme zu Tiefseebergbau in der Pazifikregion unterstützt werden. Den Tiefseebergbau mit all seinen unwägbareren Risiken lehnen zivilgesellschaftliche Organisationen im Pazifik wie auch die betroffenen Bevölkerungsgruppen als unverantwortlich ab. Sie wollen nicht wie zu den Zeiten der Atombombenversuche zu einem Experimentierfeld für Hochrisikotechnologien werden.
- sich stärker als bisher für die Ausweisung von Meeresschutzgebieten mit effektiven Managementstrategien und Nullnutzungszonen auf Basis transparenter und partizipativer Verfahren einzusetzen, statt den Tiefseebergbau zu fördern. Des Weiteren sollte die Bundesregierung den BBNJ-Prozess vorantreiben und die Ausweisung von großflächigen Schutzgebieten mit konkreten Zielvorgaben von 20 Prozent bis 2030 auf der Hohen See und in der Tiefsee zum Bestandteil dieser Verhandlungen machen.
- die wissenschaftliche Erforschung der Tiefsee unabhängig von wirtschaftlichen Nutzungsinteressen zu fördern und auszubauen. Das Wissen über die Artenvielfalt und Ökologie der Tiefsee ist bisher nur lückenhaft, obwohl es sich bei der Tiefsee um das größte Segment der Biosphäre handelt und diese eine außerordentliche Bedeutung für die Stoffkreisläufe unseres Planeten hat. Eine umfassende Grundlagenforschung ist notwendig für einen effektiven Meeresschutz am Meeresboden. Die Verkoppelung von Meeresforschung und Tiefseebergbau-Interessen widerspricht dem Grundsatz der Unabhängigkeit.
- verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen gesetzlich zu verankern. Unternehmen müssen künftig zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet werden, auch in ihren Auslandsgeschäften, Tochterunternehmen und Lieferketten. In diesem Kontext sollte sich die Bundesregierung aktiv im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen für ein neues Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte einsetzen, das für alle Vertragsparteien verbindlich ist, klare Regeln für Unternehmen schafft und den Betroffenen Klagemöglichkeiten eröffnet. Die hohen und kaum kalkulierbaren menschenrechtlichen wie auch ökologischen Risiken gebieten es, gemäß dem Vorsorgeprinzip von Projekten im Tiefseebergbau Abstand zu nehmen.

Erste Fragen zum Projekt (nicht abschließend)

In Bezug auf die öffentliche Beteiligung verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Verpflichtungen der Bundesregierung im Kontext der Aarhus Konvention, Espoo Konvention, des Umweltinformationsgesetzes und des Gesetzes über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG.

1) Finanzierung, Überprüfung und öffentlicher Zugang zu Informationen:

- Gibt es eine öffentlich einsehbare Dokumentation bezüglich des Finanzierungsumfangs und der Finanzstrukturen, der Ziele und des Nutzens, der sich für das Unternehmen DEME im Rahmen des Equipment Tests ergibt? In welchem Umfang wurden und werden öffentliche Gelder für den Test eingesetzt? Besteht die Möglichkeit, dass das Unternehmen DEME finanziellen oder das know-how betreffenden Nutzen aus dem Projekt bezieht, die einen durch öffentliche Geldmittel finanzierten Vorteil gegenüber Konkurrenten darstellt? Im Besonderen betreffen diese Fragen das Monitoring, das durch das Unternehmen DEME durchgeführt und finanziert werden sollte und im Projekt durch öffentliche Geldmittel finanziert wird. Die Fragen stellen wir aber auch generell in Bezug auf die Projektstruktur und die Projektprozesse. Welche Bewilligungsstrukturen liegen der Verwendung der öffentlichen Gelder zugrunde? Welche sonstigen staatlichen Leistungen werden im Rahmen des Forschungsvorhabens getätigt?
- Wie wird die Qualitätssicherung der Forschungsergebnisse sichergestellt? Welches Monitoring wird für die Umsetzung des Projektes angesetzt und welche Überprüfungsmechanismen werden angewandt? Welche Rolle spielt dabei die Bundesregierung bzw. entsprechende staatliche Institutionen? Wer hat die Dienstaufsicht in den Behörden? Welche Bewertungskriterien werden angesetzt? Wie wird die Einhaltung des Vorsorgeprinzips sichergestellt?
- Inwiefern wurde und wird die Öffentlichkeit über die Durchführung des Forschungsvorhabens in Kenntnis gesetzt? Wie wird sichergestellt, dass die durch das Projekt erzielten Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden? Besteht die Möglichkeit, dass DEME Informationen erhält, die nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden?
- Wie werden die im Rahmen dieser und anderer Kommentierungen eingereichten Stellungnahmen beantwortet und berücksichtigt? In welchem Zeitraum ist mit einer Antwort zu rechnen? Wer ist für die Beantwortung zuständig?

2) *Ablauf*

- Wie ist der Ablauf des Tests und welche Zeitschiene ist angesetzt? Welche Entscheidungsprozesse liegen dem Test zugrunde? Welche Verantwortlichkeiten haben respektive DEME, die BGR, die Bundesregierung und die ISA?
- Welche EIA-Kriterien werden bei dem Test angewandt und wie kann deren Einhaltung sichergestellt werden?
- Inwiefern werden die Ergebnisse der vorangegangenen Tests sowie die Empfehlungen der LTC berücksichtigt? Ist eine Verschiebung des Tests angedacht, wenn eine Bewertung der Tests bis Forschungsbeginn nicht vorliegt?

3) *Anwendbarkeit der Testergebnisse auf andere Gebiete der CCZ*

- Wie übertragbar sind die Projektergebnisse auf zukünftige Bergbauunternehmungen in anderen Gebieten der CCZ, welche dieselbe Abbautechnologie verwenden? Dies betrifft unter anderem die Härte der abzubauenen Manganknollen und die bei unterschiedlichen Härtegraden variierenden Grade der Exposition von toxischen Stoffen in die Umwelt.
- Wie ist die Übertragbarkeit der Projektergebnisse auf zukünftige Gebiete bezüglich allen Aspekten der Tiefsee Biodiversität und der Ökosystemleistungen?

4) *Wahl des Unternehmens DEME*

- Welche Ausschreibungskriterien wurden bei der Wahl des Unternehmens berücksichtigt? Wie viele und welche Mitbewerber gab es für das Projekt? Welche Entscheidungsstrukturen lagen der Auswahl zugrunde?
- Welche Prozesse und Auswahlverfahren führten zur Auswahl des Unternehmens und der verwendeten Technologie? Inwiefern wurden unterschiedliche Technologieansätze bei der Bewerbung berücksichtigt?
- Wurden BAT/BEP Evaluationen durchgeführt? Gab es ökonomische Bedingungen und Effizienzaspekte, die die Wahl des Unternehmens und der Technologie beeinflussten?
- Sind das gewählte Unternehmen, die eingesetzte Technologie und die Verfahren der Festlegung des Testtermins und der eingesetzten Technologie ausgereift genug, um die Vorgaben des UNCLOS Artikels 145 zu gewährleisten? Wer trägt die Verantwortung bzw. haftet, wenn die Gewährleistung nicht gegeben ist? Auf Grundlage welcher Finanzierung wird im Falle eines Haftungsfalles oder von Umweltschäden agiert? Sind hierfür öffentliche Gelder eingeplant?

5) *Langzeitmonitoring*

- Aufgrund der Regenerationszeiten in der Tiefsee ist ein Langzeitmonitoring über mindestens einige Jahrzehnte zwingend erforderlich. Dies findet sich nicht in der Projektbeschreibung. Gibt es Pläne in Zukunft ein Langzeitmonitoring zu installieren und wenn ja, wie sehen diese aus?

6) *ISA*

- Welche Rolle spielt die ISA bei der Ausschreibung, Auswahl des Unternehmens, Konzeption des Projektes, Finanzierung, Durchführung, Bewertung des Projektes?
- Inwiefern und auf welche Weise werden die Stellungnahmen und Beantwortung der Fragen dieser Unterrichtung bei der ISA einfließen? Welche öffentliche Rückberichterstattung wird es geben? Wieso sind die Verträge zwischen den Vertragspartnern des Tests und der ISA sowie die Jahresberichte nicht öffentlich? Inwiefern ist angedacht, diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?
- Inwiefern kann und wird diese erste Unterrichtung auch als Beispiel für bessere, effektive und zielgerichtete öffentlich Beteiligung bei der ISA genutzt werden? Welche Pläne gibt es, die Einbeziehung internationaler Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit in die Konsultation über Forschung und Tests einzubeziehen?
- Wann und wie werden die Ergebnisse des Tests in die Prozesse der ISA einfließen? Welchen Einfluss werden die Ergebnisse des Tests auf die Abbauregularien haben? Welche Art der öffentlichen Rückberichterstattung wird es geben?